

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Fördervereins „Förderverein Banking & Finance e.V.“

§ 1 Allgemeine Bestimmungen und Geltung der Bedingungen

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer (im Folgenden „Leistungsnehmer“) an Tagungen, Seminaren, Kongressen und Workshops (im Folgenden „Veranstaltung“) und dem „Förderverein Banking & Finance“ mit Sitz in Oldenburg (im Folgenden „Leistungsgeber“). Sie gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden sollten. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie vom Leistungsgeber schriftlich bestätigt werden.

Allen Leistungen im Rahmen der Veranstaltungen des Förderverein Banking & Finance liegen diese "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" zugrunde. Anderslautende Geschäftsbedingungen des Leistungsnehmers sind nur wirksam, wenn sie von dem Förderverein Banking & Finance schriftlich bestätigt wurden. Das Gleiche gilt für Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mündliche Zusagen und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Fördervereins Banking & Finance.

§ 2 Angebot und Anmeldung

Der Leistungsnehmer erhält das „Leistungsangebot“ (Veranstaltungsübersicht, Prospektmaterial, Internet- oder Newsletterankündigung) über die von ihm gewünschte Veranstaltung. Dieses Angebot ist freibleibend und unverbindlich. Die Anmeldung zu einer Veranstaltung kann über Brief, Telefax oder E-Mail erfolgen und ist rechtsverbindlich.

§ 3 Leistung und Teilnahmegebühren

Die im Leistungsangebot aufgeführte Teilnahmegebühr versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin (gegebenenfalls mit besonderem Hinweis zzgl. der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer). Soweit im Angebot nicht ausdrücklich anders geregelt, beinhaltet das Leistungsangebot die Teilnahme an dem jeweiligen Veranstaltungstermin, Mittagessen und Pausengetränke. Der Leistungsgeber ist nicht verpflichtet Tagungsunterlagen (Vortragsfolien, Zusammenfassungen etc.) zur Verfügung zu stellen. Der Umfang der Leistung ergibt sich vorrangig aus der Leistungsbeschreibung. Änderungen, z.B. den Wechsel in ein anderes Tagungshotel, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen des Veranstaltungsprogramms unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen behält sich der Leistungsgeber vor. Übernachtungs-, Anreise- und sonstige Kosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

§ 4 Tagungsunterlagen sowie weitere Materialien

Das Urheberrecht an den jeweiligen Tagungsunterlagen oder Datenträgern gleich welcher Art, gebührt allein dem Leistungsgeber oder, sofern entsprechend ausgewiesen, dem jeweiligen Autor oder Verlag. Dem Leistungsnehmer ist es nicht gestattet, die Tagungsunterlagen oder Datenträger ohne schriftliche Zustimmung des Leistungsgebers ganz oder auszugsweise zu reproduzieren, in datenverarbeitenden Medien aufzunehmen, in irgendeiner Form zu verbreiten und/oder Dritten zugänglich zu machen. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Tagungsunterlagen oder von Teilen daraus behalten wir uns vor. Kein Teil von Tagungsunterlagen darf - auch auszugsweise - ohne unsere schriftliche Genehmigung in irgendeiner Form - auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung - reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

§ 5 Zahlungsbedingungen

Soweit im Angebot nicht ausdrücklich anders geregelt, wird die Teilnahmegebühr innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Rechnung wird vor Beginn der Veranstaltung erstellt. Der Leistungsnehmer hat die vertraglich vereinbarte Teilnahmegebühr vollständig zu entrichten, auch wenn die Veranstaltung, gleich aus welchem Grunde, von ihm versäumt wird. Der Leistungsnehmer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden ist.

§ 6 Rücktritt

Der Leistungsnehmer kann seine Anmeldung bis 30 Tage vor Seminarbeginn kostenfrei stornieren. Bei einer Stornierung der Anmeldung innerhalb von 30 Tagen vor Seminarbeginn bis einschließlich 14 Tage vor Seminarbeginn erheben wir 50 % der Semingebühr. Bei der Berechnung der vorstehenden Fristen wird der Tag des Seminarbeginns nicht mitgezählt. Danach oder bei Nichterscheinen des Seminarteilnehmers, stellen wir Ihnen die volle Semingebühr in Rechnung. Wir behalten uns Absagen aus organisatorischen und technischen Gründen (etwa bei Nichterreichen der vom Seminartyp abhängigen Mindestteilnehmerzahl oder kurzfristigem Ausfall des Referenten) vor. Bei einer Absage durch uns werden wir versuchen, Sie auf einen anderen Termin und/oder einen anderen Veranstaltungsort umzubuchen, sofern Sie hiermit einverstanden sind. Andernfalls erhalten Sie Ihre bezahlten Gebühren zurück. Sie sind berechtigt, an Ihrer Stelle einen geeigneten Ersatzteilnehmer zu entsenden. Eine Stornierung hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen, wobei Fax genügt. Mündliche Stornierungen sind unwirksam.

Ist dem Leistungsgeber die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder aus wichtigem bzw. sonstigem Grund (z.B. wegen Erkrankung des Referenten oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl) nicht möglich, werden die Teilnehmer informiert. Für den Fall, dass eine Tagung, ein Seminar, ein Workshop oder eine Schulung aufgrund eines Umstandes entfällt, den der Förderverein Banking & Finance zu vertreten hat und eine Alternativveranstaltung und/oder ein Alternativtermin nicht vereinbart wird, wird der Förderverein Banking & Finance die bezahlten Gebühren zurückerstatten. Weitere Ansprüche gegen den Leis-

tungsgeber sind ausgeschlossen. Es findet keine Erstattung etwaiger Reisekosten und Hotelkosten oder sonstiger Kosten statt.

§ 7 Ausfall Referent

Der Leistungsgeber haftet nicht für den Fall der Änderung der Inhalte einer Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder aus wichtigem bzw. sonstigem Grund (z.B. wegen Erkrankung eines oder mehrerer Referenten). Der Leistungsgeber ist berechtigt gegebenenfalls alternative Vortragende bereitzustellen. Dies ist vor Durchführung einer Veranstaltung nicht mitzuteilen. Die Gebühren werden nicht zurückerstattet.

§ 8 Widerruf

Soweit der Leistungsnehmer Verbraucher i.S.d. § 13 BGB ist, hat er das Recht, den Vertrag innerhalb von 2 Wochen nach Vertragsabschluss gemäß § 355 BGB zu widerrufen. Wenn der Vertragsabschluss weniger als 2 Wochen vor dem Beginn der Veranstaltung erfolgt, hat der Leistungsnehmer die Möglichkeit, bis spätestens zum Beginn der Veranstaltung ausdrücklich auf die Geltendmachung des Widerrufsrechtes zu verzichten.

§ 9 Haftung

Der Leistungsgeber übernimmt keine Haftung für einen mit der Veranstaltung beabsichtigten Erfolg. Für Schäden, die der Leistungsnehmer in den Veranstaltungsräumen (Hotel, Tagungsstätte, etc.) erleidet, haftet der Leistungsgeber als auch gegen dessen Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen nicht. Der Leistungsgeber haftet nicht für die eingebrachten Sachen des Leistungsnehmers (Garderobe, Schulungsmaterial, Wertgegenstände, etc.). Die jeweilige Hausordnung ist zu beachten.

Der Förderverein Banking & Finance haftet nicht für Schäden, die durch Viren auf kopierten Datenträgern entstehen können. Dies gilt auch für Public Domain Software. Eine Haftung des Fördervereins Banking & Finance auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.

§ 10 Datenerfassung und Datenschutz

Für die Dauer des Vertragsverhältnisses darf der Leistungsgeber die personenbezogenen Daten des Leistungsnehmers unter Beachtung der geltenden datenschutzgesetzlichen Regelungen speichern und gegebenenfalls nutzen. Der Leistungsnehmer ist auch nach Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit dem Erhalt von Informationsmaterial des Leistungsgebers einverstanden.

§ 11 Gerichtsstand

Soweit der Leistungsnehmer Vollkaufmann im Sinne des HGB oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist, wird Oldenburg als ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten vereinbart. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder im Vertrag unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Oldenburg, den 30. November 2011

Vorstand Förderverein Banking & Finance: Prof. Dr. Wolfgang Portisch, Michael Neumann